

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 151/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	08. April 2008	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	17. April 2008	Beratung
Rat	24. April 2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Benutzungsentgelte für Sportanlagen

Beschlussvorschlag:

@->

1. Im Interesse der Förderung und der weiteren Mobilisierung des ehrenamtlichen Engagements in den Sportvereinen werden die Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten durch die Sportvereine (Voraussetzung: Mitgliedschaft im Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.) für 2008 ausgesetzt.
2. Dies betrifft auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die Vertreterinnen und Vertreter in den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden angewiesen entsprechend zu handeln.
3. Entgelte für die kommerzielle Nutzung, Kurssysteme und besondere Veranstaltungen im Erwachsenensport werden weiterhin nach den bisher geltenden Regeln erhoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2008 mit den Vereinen Vereinbarungen über die Betreuung, Pflege und Instandhaltung der von ihnen genutzten Sportstätten abzuschließen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Vereinen je nach ihrer Leistungsfähigkeit und je nach den besonderen Voraussetzungen der einzelnen Sportstätten mehr Verantwortung für den Betrieb, aber auch mehr Freiräume für die Vereinsnutzung anzubieten. Für die Stadt soll auf diesem Wege eine Kostenminderung mindestens in Höhe der für 2008 geplanten Nutzungsentgelte als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.
5. Die seit 2007 geltende erhöhte Jugendförderung, die seiner Zeit im Zusammenhang mit der Erhebung von Nutzungsentgelten beschlossen wurde, bleibt unangetastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Jahr 2006 wurde beschlossen, Nutzungsentgelte in Höhe von 40.000 € im Jahr 2007 und von 80.000 € im Jahr 2008 ff. für die Nutzung städtischer Sportstätten durch Sportvereine zu erheben. Diese Entscheidung erfolgte vorrangig aus Gründen der Haushaltssicherung, wurde jedoch flankiert durch eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Vereinsbeihilfen um 35.000 € ab 2007. Je Vereinsmitglied unter 18 Jahren wurde der Zuschuss von 4 € auf 8 € jährlich erhöht.

Über die geplanten Regelungen wurden der Vorstand des Stadtsportverbandes in einer Vorstandssitzung und die Sportvereine in der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes bereits im Mai 2006 eingehend informiert. Die Benutzungsentgelte wurden für das Jahr 2007 im September 2007 nach dem Anteil der Nutzung der jeweiligen Sportstätten angefordert. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die erhöhte Jugendvereinsbeihilfe ausgezahlt.

Unbestritten ist, dass durch das Engagement ehrenamtlicher Vereinsvertreter, die Unterstützung privater Sponsoren und die Arbeit der Sportvereine ein erheblicher Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger und für das städtische Gemeinwesen entsteht. Dennoch waren Ausschuss, Ratsmehrheit und Verwaltung der Auffassung, dass die Erhebung von Nutzungsentgelten zu vertreten sei, da die durchschnittliche Mehrbelastung der einzelnen Vereinsmitglieder relativ gering ausfällt und durch die erhöhte Jugendbeihilfe in vielen Fällen kompensiert wird.

Bei Würdigung der inzwischen geführten Diskussion haben sich die Nutzungsentgelte jedoch trotz der geringen tatsächlichen Belastung als falsches Signal und als kontraproduktiv herausgestellt. Daher ist nach einem anderen Weg zu suchen, die nach wie vor wichtigen Ziele einer sinnvollen Steuerung der Belegung städtischer Sportstätten und der Haushaltskonsolidierung zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass eine nennenswerte Zahl von Sportvereinen eigene Sportstätten unterhält, was erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen erfordert. Auch muss in die Regelung einbezogen werden, ob klassische Sportangebote für Vereinsmitglieder oder einnahmeträchtige Kursangebote gemacht werden.

Zwischenzeitlich hat der Stadtsportverband in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine Anregung eingebracht, die Nutzungsentgelte für städtische Sportstätten abzuschaffen. (Siehe Anlage 1) Die Verwaltung regt an, die Behandlung des Antrages in den ABKSS zu verschieben und dort zu behandeln. Der Ausschuss ist in seiner Sitzung am 05.03.08 der Anregung der Verwaltung gefolgt. Die SPD – Fraktion hat mit Schreiben vom 08.01.2008 für die Ratssitzung am 28.02.08 den Antrag gestellt, die Nutzungsentgelte für Sportstätten nicht zu erheben. (Anlage 2) Die CDU – Fraktion hat für die Ratssitzung am 28.02.08 ebenfalls einen Antrag eingebracht, der sich inhaltlich mit derselben Materie beschäftigt. (Anlage 3). Der Rat hat beide Anträge zur Bearbeitung einstimmig in den ABKSS verwiesen.

Unter den genannten Rahmenbedingungen erscheint es angezeigt, die 2006 getroffenen Entscheidungen zu revidieren und eine andere Vorgehensweise zu wählen. Hierbei soll zurückgegriffen werden auf die positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umwandlung der Platzanlagen „Flora“ und „Milchborntal“ in Kunstrasenplätze. In beiden Fällen konnte die Stadt trotz deutlicher Verbesserung für den Sportbetrieb Mittel einsparen.

Die konkrete Ausgestaltung von Nutzungsvereinbarungen muss sich an den individuellen Anforderungen der Sportanlage ebenso orientieren wie an den konkreten Möglichkeiten des Vereins. Bei Sportanlagen mit mehreren Nutzern müssen ggf. Kooperationsformen gefunden werden. Flankierend sind klare Regelungen zur Mindestzahl der regelmäßigen Nutzer und zur Abgrenzung zwischen gemeinnützigen und kommerziell orientierten Veranstaltungen der Vereine erforderlich.

